

Stadtgemeinde 3350 Haag**VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die
Sitzungdes
GEMEINDERATES**am Donnerstag, dem 12. Dezember 2013**

im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Haag

Beginn 19.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 5. Dezember 2013

Ende 22.10 Uhr

mittels Rückscheinbrief

		anwesend	entschuldigt	Nicht entschuldigt	Später erschienen Uhrzeit	Sitzung verlassen Uhrzeit
	Bürgermeister Josef Sturm	X				
	1. Vizebürgermeister Rudolf Mitter	X				
1. StR.	Margit Gugler	X			20.30	
2. StR.	Johann Kogler	X				
3. StR.	Ing. Jürgen Offenberger	X				
4. StR.	Lukas Michlmayr	X				
5. StR.	Hermine Freitag	X				
6. StR.	Peter Gruber	X				
7. StR.	Josef Staudinger	X				
8. GR.	Michael Stöffelbauer	X				
9. GR	Johann Feuerhuber	X				
10. GR	Anna Mayrhofer	X				
11. GR	Gerold Strigl	X				
12. GR	Anton Pfaffeneder	X				
13. GR	Franz Lehner	X				
14. GR	Mag. Anita Mayrhofer	X				
15. GR	Dominik Gugler	X				
16. GR	Raimund Metz	X				
17. GR	Adelheid Schoberberger	X				
18. GR	Michael Reitmayr	X				
19. GR	Elke Auracher	X				20.50
20. GR	Franz Wagner	X				
21. GR	Ralph Hametner	X				
22. GR	Mag. Martin Stöckler	X				
23. GR	Walter Deuschl	X				
24. GR	Thomas Stockinger	X				
25. GR	Martina Hofschweiger	X				
26.	Ing. Martin Tojner		X			
27.	Ingrid Hametner	X				

Anwesend waren außerdem:

StADir. Gottfried Schwaiger

VB Walter Schmidinger

Vorsitzender: Bgm. Josef Sturm

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 98 NÖ GO 1973.
2. Angelobung von zwei neuen Mitgliedern des Gemeinderates gemäß § 97 NÖ GO.
3. Ergänzungswahl in den Stadtrat und Wahl des 2. Vizebürgermeisters gemäß dem V. Hauptstück der GO 1973.
 - a) Berufung von 2 Mitgliedern des Gemeinderates als Vertrauensmänner für die Wahlhandlung (§ 98 Abs.2 GO 1973).
 - b) Ergänzungswahl in den Stadtrat gemäß §§ 102 und 103 GO 1973.
 - c) Wahl des 2. Vizebürgermeisters gemäß § 105 GO 1973
4. Ergänzungswahlen in Ausschüsse gemäß § 107 NÖ GO 1973
 - a) Sonderschulausschuss der Sonderschulgemeinde Haag (SPZ)
 - b) Ausschuss für Verkehr/Raumordnung/Stadtentwicklung
 - c) Tierparkausschuss
5. Zuweisung der Ressorts an den neu gewählten Stadtrat bzw. Vizebürgermeister gemäß § 37 Abs.2 und § 39 Abs.3 GO 1973.
6. Unterfertigung der Niederschrift durch alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 106 NÖ GO 1973.
7. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates am 19.9.2013.
8. Voranschlag 2014, mittelfristiger Finanzplan und Beschlüsse gemäß § 73 NÖ GO.
9. Vergabe von Subventionen.
10. Kostenbeitrag für das Stadtmarketing 2014.
11. Kostenbeitrag für den Ausflug der Gemeindebediensteten 2014.
12. Gebarungsprüfungsberichte vom 30.9.2013 und 4.11.2013.

13. Bau des Güterweges Penzing.
14. Pachtvereinbarung Tierpark-Gastronomie 2014 – 2016.
15. Josef-Leeb-Musikschule, Annahme der Prüfungsordnung des Musikschul-management NÖ ab 1.9.2013.
16. Vereinbarung zur Gründung eines Gemeindeverbandes für Musikschule.
17. Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges HLF 3 für die FF Stadt Haag (Grundsatzbeschluss).
18. Mobilitätszentrale Mostviertel – Betreuung in Fragen des öffentlichen Verkehrs und seiner Zubringersysteme.
19. Abtretung von Grundstücksflächen im Bereich Bergweg (Traunsteiner), GZ. 9120c vom 17.9.2013.
20. Theatersommer Haag, Kulturförderung 2014 – 2016.
21. Jugendmusikprojekt „Jugendhaus Schacherhof“, Unterstützungsbeitrag.
22. Mietvertrag Wiener Straße 14.
23. Verleihung von Ehrenzeichen.
24. Berichte
 - a) Duscher Kompost GmbH, Entscheidung Verwaltungsgerichtshof
 - b) FF Haindorf, Asphaltierung Vorplatz
 - c) Parkbad Haag, Volksbank Alpenvorland
 - d) Kunstkalender Hengl
 - e) Altes Rathaus - Umbaumaßnahmen
25. Anfragen

Sitzungsverlauf

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 98 GO 1973.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Angelobung von zwei neuen Mitgliedern des Gemeinderates gemäß § 97 GO 1973.

Vzbgm. Gerhard Suchan hat mit Schreiben vom 2.12.2013 auf sein Amt als Vizebürgermeister bzw. sein Mandat als Gemeinderat verzichtet. Aufgrund des Ausscheidens von Vzbgm. Gerhard Suchan wurde mit Schreiben vom 5.12.2013

Ingrid Hametner

gemäß § 114, Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung als Mitglied des Gemeinderates ordnungsgemäß einberufen.

Ingrid Hametner leistet vor dem Bürgermeister folgendes Gelöbnis:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Haag nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

StR. Christian Illich hat mit Schreiben vom 5.12.2013 auf sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates bzw. auf sein Amt als Stadtrat verzichtet. Mit Schreiben vom 5.12.2013 wurde

Ing. Martin Tojner

in den Gemeinderat einberufen. Das Gelöbnis wird beim Bürgermeister nachgeholt.

3. Ergänzungswahl in den Stadtrat und Wahl des 2. Vizebürgermeisters gemäß dem V. Hauptstück der GO 1973.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung rechtzeitig erfolgt ist und hierüber die Einladungsnachweise ordnungsgemäß vorliegen. Er verweist darauf, dass Gerhard Suchan infolge Amtsverzicht als 2. Vizebürgermeister mit Wirkung vom 5.12.2013 sowie als Mitglied des Gemeinderates mit Wirkung vom 11.12.2013 ausgeschieden ist. Innerhalb von 14 Tagen hat die Neuwahl des 2. Vizebürgermeisters stattzufinden, wenn das Amt des 2. Vizebürgermeisters dauernd frei geworden ist.

a) Berufung von 2 Mitgliedern des Gemeinderates als Vertrauensmänner für die Wahlhandlung (§ 98 Abs.2 GO 1973).

Als Vertrauensmänner für die Wahlhandlung werden einberufen:

GR Walter Deuschl	Liste Für Haag
GR Martina Hofschweiger	FPÖ

b) Ergänzungswahl in den Stadtrat gemäß §§ 102 und 103 GO 1973.

Für die Ergänzungswahl hat der Sozialdemokratische Klub im Gemeinderat am 4.12.2013 einen ordnungsgemäßen Wahlvorschlag eingebracht. Dieser ist vorschriftsmäßig unterfertigt und der vorgeschlagene Kandidat

GR. Michael Reitmayr

erfüllt die Voraussetzungen nach § 102 der GO.

Für die Ergänzungswahl hat die ÖVP-Fraktion, am 5.12.2013 einen ordnungsgemäßen Wahlvorschlag eingebracht hat. Dieser Wahlvorschlag ist vorschriftsmäßig unterfertigt und der vorgeschlagene Kandidat

GR. Michael Stöffelbauer

erfüllt die Voraussetzungen gemäß § 102 der NÖ GO.

Danach wird die Wahl mittels Stimmzettel vorgenommen. Nach Durchführung der Stimmzählung verkündet der Bürgermeister folgendes Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel	27
Ungültige Stimmzettel	6
Gültige Stimmzettel	21

Alle 21 gültigen Stimmzettel lauten auf Michael Reitmayr

GR. Michael Reitmayr ist aufgrund des Abstimmungsergebnisses zum Stadtrat gewählt. Dieser erklärt auf Befragen des Bürgermeisters, dass er die Wahl annimmt.

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel	27
Ungültige Stimmzettel	6
Gültige Stimmzettel	21

Alle 21 gültigen Stimmzettel lauten auf Michael Stöffelbauer

GR. Michael Stöffelbauer ist aufgrund des Abstimmungsergebnisses zum Stadtrat gewählt. Dieser erklärt auf Befragen des Bürgermeisters, dass er die Wahl annimmt.

c) Wahl des 2. Vizebürgermeisters gemäß § 105 GO 1973

Nach Beendigung der Ergänzungswahl in den Stadtrat wird ebenfalls mittels Stimmzettel die Ergänzungswahl zur Besetzung des dauernd frei gewordenen Amtes des 2. Vizebürgermeisters vorgenommen, wobei der Bürgermeister erklärt, dass dieses Amt aufgrund der Bestimmungen der NÖ GO nur durch ein Mitglied des Stadtrates besetzt werden kann, welches der SPÖ-Fraktion angehört.

Nach Durchführung der Stimmzählung verkündet der Bürgermeister folgendes Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel	28
Ungültige Stimmzettel	4
Gültige Stimmzettel	24

Die ungültigen Stimmzettel werden mit laufenden Nummern versehen und die Ungültigkeit dieser Stimmzettel vom Bürgermeister begründet.

Von den gültigen Stimmzettel lauten

24 Stück auf **StR. Peter Gruber**

Somit ist StR. Peter Gruber zum 2. Vizebürgermeister gewählt, da dieser mehr als die Hälfte der gültig abgegebenen Stimmen erhalten hat. Der Gewählte erklärt auf Befragen des Bürgermeisters, dass er die Wahl annimmt.

4. Ergänzungswahlen in Ausschüsse gemäß § 107 NÖ GO 1973**a) Sonderschulausschuss der Sonderschulgemeinde Haag (SPZ)**

Mit Schreiben vom 4.12.2013 wird vom Sozialdemokratischen Klub im Gemeinderat gemäß § 113 Abs. 2 NÖ GO 1973 Herr Michael Reitmayr vom Sonderschulausschuss abberufen und Frau GR. Ingrid Hametner zur Wahl in diesen Ausschuss vorgeschlagen.

Es liegt ein Wahlvorschlag vom Sozialdemokratischen Klub im Gemeinderat für die Ergänzungswahl in den Sonderschulausschuss der Sonderschulgemeinde lautend auf Ingrid Hametner, 3350 Haag, Franz-Grubbauer-Straße 1/5/4, vor, der ordnungsgemäß eingebracht und vorschriftsmäßig unterfertigt, und den Bestimmungen der NÖ GO entspricht.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, die Abstimmung über die Ergänzungswahl in den Sonderschulausschuss per Akklamation vorzunehmen. GR Ingrid Hametner ist auf Grund des Abstimmungsergebnisses einstimmig zum Mitglied des Sonderschulausschusses der Sonderschulgemeinde gewählt und erklärt auf Befragen des Bürgermeisters, die Wahl anzunehmen.

b) Ausschuss für Verkehr/Raumordnung/Stadtentwicklung

Durch das Ausscheiden von Vzbgm. Gerhard Suchan ist im Ausschuss für Verkehr/Raumordnung/Stadtentwicklung eine Ergänzungswahl erforderlich. Anstatt des ausgeschiedenen Vzbgm. Gerhard Suchan wird vom Sozialdemokratischen Klub im Gemeinderat Frau GR Elke Auracher vorgeschlagen.

Weiters wird mit Schreiben vom 4.12.2013 vom Sozialdemokratischen Klub im Gemeinderat gemäß § 113 Abs. 2 NÖ GO 1973 Herr Peter Gruber vom Ausschuss für Verkehr/Raumordnung/Stadtentwicklung abberufen und Herr GR. Franz Wagner zur Wahl in diesen Ausschuss vorgeschlagen.

Es liegt ein gültiger Wahlvorschlag vom Sozialdemokratischen Klub im Gemeinderat für die Ergänzungswahl in den Ausschuss für Verkehr/Raumordnung/Stadtentwicklung vor, der ordnungsgemäß eingebracht und vorschriftsmäßig unterfertigt, und den Bestimmungen der NÖ GO entspricht.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, die Abstimmung über die Ergänzungswahl in den Ausschuss für Verkehr/Raumordnung/Stadtentwicklung per Akklamation vorzunehmen.

GR Elke Auracher und GR Franz Wagner sind auf Grund des Abstimmungsergebnisses einstimmig zu Mitgliedern des Ausschusses für Verkehr/Raumordnung/Stadtentwicklung gewählt und erklären auf Befragen des Bürgermeisters, die Wahl anzunehmen.

c) Tierparkausschuss

Durch das Ausscheiden von Vzbgm. Gerhard Suchan ist im Tierparkausschuss eine Ergänzungswahl erforderlich.

Es liegt ein Wahlvorschlag vom Sozialdemokratischen Klub im Gemeinderat für die Ergänzungswahl in den Tierparkausschuss lautend auf Michael Reitmayr vor, der ordnungsgemäß eingebracht und vorschriftsmäßig unterfertigt, und den Bestimmungen der NÖ GO entspricht.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, die Abstimmung über die Ergänzungswahl in den Tierparkausschuss per Akklamation vorzunehmen.

StR. Michael Reitmayr ist auf Grund des Abstimmungsergebnisses einstimmig zum Mitglied des Tierparkausschuss gewählt und erklärt auf Befragen des Bürgermeisters, die Wahl anzunehmen.

5. Zuweisung der Ressorts an den neu gewählten Stadtrat bzw. Vizebürgermeister gemäß § 37 Abs.2 und § 39 Abs.3 GO 1973.

Der Bürgermeister weist dem neu gewählten 2. Vzbgm. Peter Gruber, und den neugewählten Stadträten Michael Reitmayr und Michael Stöffelbauer folgende Ressorts zu:

2. Vzbgm. Peter Gruber

Verkehr und Raumordnung, Zivilschutz, Wasserversorgung

StR. Michael Reitmayr

Soziale Wohlfahrt, Essen auf Rädern, Unterstützung sozial Bedürftiger, Betreuung von Senioren in Heimen, Parkbad

StR. Michael Stöffelbauer

Stadtmarketing, Stadtentwicklung, Fremdenverkehr insbesondere Moststraße, Regionalverband, Regionalmanagement, Mostviertel Tourismus, gewerbebehödl. Verhandlung

StR. Mag. Jürgen Offenberger

Vertreter des Bürgermeisters bei Bauverhandlungen

- a) Bekanntgabe des Klubsprechers für die ÖVP-Fraktion
Gemäß § 19 Abs. 3 NÖ GO wird als neuer Klubsprecher StR. Mag. Jürgen Offenberger bekannt gegeben.
- b) Bekanntgabe des Klubsprechers bzw. Stellvertreters für den SPÖ-Klub
Gemäß § 19 Abs. 3 NÖ GO wird als neuer Klubsprecher Vzbgm. Peter Gruber bzw. als Stellvertreterin StRin Hermine Freitag bekannt gegeben.

6. Unterfertigung der Niederschrift durch alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 106 GO 1973.

Alfheim
Lorenz
G. O.
Joseph
Margit Gugler
Selber
Muri
Stephan
Friedrich Selber
Mayerhofer Anna
Striegel Rudolf

Di
Helene
Fau Lel
Gugler Dominik
Wolfgang Reimund
Martino Hopschweiger
Thomas Hackinger
Walter Duschel
Gausler
Stöckle de L.
R. Ho
Wagner
Elke W. W. W.
G. W. W.
Ingrid Chametz
Waldner Schobersberger
A. W. W.

7. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates am 19.9.2013.

Gegen die Vorlage des Protokolls wird kein Einwand erhoben

8. Voranschlag 2014, mittelfristiger Finanzplan und Beschlüsse gemäß § 73 NÖ GO.

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2014 liegt in der Zeit vom 29.11. – 12.12.2013 im Stadtamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wird eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes ausgefolgt. Der Finanzreferent erläutert den Voranschlag. Gleichzeitig mit dem Voranschlag sind die Beschlüsse zum Voranschlag gemäß § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO) zu fassen sowie die entsprechend der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) erforderlichen Beilagen anzuschließen.

Der **Voranschlag 2014** schließt mit folgenden Summen:

	Einnahmen in €	Ausgaben in €
Ordentlicher Voranschlag	8.980.000,00	8.980.000,00
Außerordentlicher Voranschlag	<u>3.465.000,00</u>	<u>3.465.000,00</u>
Gesamtvoranschlag	<u>12.445.000,00</u>	<u>12.445.000,00</u>

Der veranschlagte Zuführungsbetrag an den oa. Haushalt beträgt € 727.500,--.

Der veranschlagte Sollüberschuss 2014 beträgt voraussichtlich € 705.800,--.

Der Kassenverwalter berichtet über den mittelfristigen Finanzplan der Jahre 2015-2017. Der Stand an Wertpapieren beträgt voraussichtlich per 31.12.2014 € 4.863.680,- die Pro-Kopf-Verschuldung der Schuldenart 1 beträgt voraussichtlich per 31.12.2014 € 735,--, der Schuldenart 2 € 1.572,--.

Die voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung beträgt insgesamt € 2429,--.

Der Dienstpostenplan (Seite 106-116) enthält nur geringfügige Veränderungen. Für den Haushaltsausgleich ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von € 230.000,-- vorgesehen. Die Haftungen betragen voraussichtlich per 31.12.2014 € 283.100,--. Der mittelfristige Finanzplan wurde vom Kassenverwalter dem Gemeinderat erläutert.

Diskussionsbeiträge: StR. Offenberger, Vzbgm. Mitter

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf für das Jahr 2014 mit den gemäß VRV erforderlichen Beilagen beschließen. Gleichzeitig mit dem Voranschlag beschließt der Gemeinderat gemäß § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

- a) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung der Gemeindeeinrichtungen und –anlagen lt. Beilage zum Voranschlag 2014.
- b) den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlages mit € **1.700.000,--** und
- c) den Dienstpostenplan laut Beilage zum Voranschlag 2014 und den mittelfristigen Finanzplan der Jahre 2014 – 2018.

Antragsteller: Vbgm. Mitter
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

9. Vergabe von Subventionen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat möge nachstehende Subventionen an die unten angeführten Vereine und Institutionen beschließen. Die Auszahlung erfolgt bis Ende Juni 2014.

Antrag:

Nachstehende Subventionen für das Jahr 2014 sollen an die unten angeführten Vereine und Institutionen vergeben werden:

<u>Name</u>	<u>Betrag</u>	<u>VA-Stelle</u>
<u>Seniorenbetreuung</u>		
ÖVP Seniorenbund	€ 910,--	1/4290-7570
SPÖ-Pensionistenverband	€ 360,--	"
F-Seniorenring	€ 75,--	"
Summe	€ 1.345,--	
<u>Feuerwehrwesen</u>		
FF Haag	€ 5.850,--	1/1630-7740
FF Haag, Zeughausbetreuung	€ 870,--	1/1630-7741
FF Haindorf	€ 4.050,--	1/1630-7740
FF Pinnersdorf	€ 4.050,--	"
Summe	€ 14.820,--	
<u>Sport</u>		
Turn- und Sportunion Haag (ohne Stockschißen)	€ 2.540,--	1/2690-7570
(Union) Stockschißenverein	€ 360,--	"
ASKÖ-Stockschißenverein	€ 360,--	"
Alpenverein Haag	€ 500,--	"
Naturfreunde Haag	€ 145,--	"
ARBÖ-Radteam Haag	€ 145,--	"
Radclub Haag	€ 220,--	"
ASKÖ-Karateklub Yamoto	€ 145,--	"
Tennisclub	€ 1.000,--	GEGENVERRECHNUNG
Summe	€ 5.415,--	
<u>Kultur</u>		
Stadtkapelle Haag	€ 2.900,--	1/3210-7570
Name	Betrag	VA-Stelle
Chor Haag	€ 580,--	1/3210-7570
Kirchenchor Haag	€ 145,--	"
KIM - Kulturverein Haag	€ 2.180,--	"
Volkstanzgruppe Haag	€ 145,--	"
Init. Kulturvogel	€ 1.500,--	GEGENVERRECHNUNG
Summe	€ 7.450,--	

Sonstige

Imkerverein Haag	€	145,--	1/0610-7680
Siedlerverein Haag	€	220,--	"
Kameradschaftsbund	€	145,--	
Oldtimerclub Haag	€	220,--	
Kriegsopfer-u. Behindertenverband	€	145,--	
Haager Schloßteufeln	€	145,--	
Eltern-Kind Familienzentrum	€	500,--	
Summe	€	1.520,--	
<u>GESAMTSUMME</u>	€	<u>30.550,--</u>	

Antragsteller: Vzbgm. Mitter
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

10. Kostenbeitrag für das Stadtmarketing 2014.***Sachverhalt:***

Vbgm. Mitter verliest das Ansuchen bzw. den Tätigkeitsbericht des Stadtmarketingvereines „Wir Haager“.

Zur Durchführung der Maßnahmen entsprechend dem vom Gemeinderat beschlossenen Leitbild über Stadterneuerungsmaßnahmen wurde der Verein „Wir Haager“, Verein für Stadtmarketing, Stadterneuerung, Geselligkeit und Kultur gegründet. Da im Jahre 2014 die Fortsetzung aller Aktionen, wie z.B. „Willkommen in Haag“, die Erweiterung des Kunsthandwerksmarktes um einen halben Tag bzw. in Verbindung mit einer langen Einkaufsnacht gemacht werden soll, - liegt ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention von € 18.000,-- vor. Für die Durchführung der im Jahre 2014 geplanten Maßnahmen soll der angesuchte Betrag in Höhe von € 18.000,-- beschlossen werden. Für die Projekte im Jahr 2014 wurde ein entsprechender Plan mit Kostenvoranschlag bzw. ein Nachweis der abgerechneten Projekte 2013 vorgelegt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dem Verein Wir Haager eine Subvention für das Jahr 2014 in Höhe von € 18.000,-- zu gewähren.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

Antragsteller: Vzbgm. Mitter
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

11. Kostenbeitrag für den Ausflug der Gemeindebediensteten 2014.***Sachverhalt:***

Zur Durchführung des jährlichen Betriebsausfluges wurde von der Personalvertretung der Gemeindebediensteten um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2014 in Höhe von € 2.500,-- angesucht.

Antrag:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in Höhe von € 2.500,-- an die Personalvertretung der Gemeindebediensteten der Stadtgemeinde Haag zur Durchführung des Betriebsausfluges im Jahre 2014 gewähren.

Antragsteller: Vzbgm. Mitter

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: Einstimmig

12. Gebarungsprüfungsberichte vom 30.9.2013 und vom 4.11.2013

Der Bericht wird von Obfrau Adelheid Schoberberger wie folgt vollinhaltlich verlesen:

Protokoll des Prüfungsausschusses vom 30.09.2013

An den
Gemeinderat
z.H. Herrn Bürgermeister

Ort: Mostviertelhalle Haag

Beginn: 16.00 Uhr

Anwesend: GR Adelheid Schoberberger, Obfrau
GR Martin Mag. Stöckler, Obm.Stv.
GR Raimund Metz
GR Ralph Hametner
GR Anna Mayrhofer
GR Anton Pfaffeneder
GR Gugler Dominik

STR Offenberger Jürgen
GR Feuerhuber Johann

Entschuldigt: ---

MOSTVIERTELHALLE

Wegen der Neuverpachtung der Mostviertelhalle per 01.10.2013 hat sich der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Haag Vorort eingetroffen.

Mit den Inventurlisten der Stadtgemeinde Haag wurde eine stichprobenartige Kontrolle durchgeführt und diese im wesentlichen für in Ordnung befunden.

Weiters wurde der Prüfungsausschuss durch alle Räumlichkeiten der Halle geführt.

Beanstandet wurde der vorhandene Altmüll (noch von den Vorpächtern !). Eine sofortige Säuberung wurde nahegelegt. Die Großleinwand ist beidseitig beschädigt, dies wird gemeindeseitig behoben. Die Vorhänge (graue) bei der Bühne sind mit Kabelbindern notdürftig befestigt, dies gehört ebenso sofort aus Sicherheitsgründen behoben. Alle Räumlichkeiten hinter der Bühne sollten zumindest neu ausgemalt werden.

Der gesamte Boden der Mostviertelhalle gehört abgeschliffen und neu versiegelt (nach der Ballsaison im Frühjahr 2014). Die Tür zur Bar bei der Tanzfläche ist ebenfalls stark oberflächenbeschädigt und ist zu restaurieren.

Die gesetzlichen Überprüfungen der 3 Kühlräume wurden vom Pächter nicht durchgeführt und sind bereits 2 Monate abgelaufen. Ebenso sind alle Geräte in der Küche und Schank einer Wartung zu unterziehen.

Etwaige Forderungen des Pächters an die Stadtgemeinde Haag dürfen keinesfalls in voller Höhe erfüllt werden. Eingehende Rechnungen sind dem Prüfungsausschuss zur Einsicht vorzulegen.

Die elektronischen Beschilderungen der Notausgänge gehören sofort repariert bzw. erneuert.

Protokoll des Prüfungsausschusses vom 04.11.2013 über die unvermutete Gebarungsprüfung

An den
Gemeinderat
z.H. Herrn Bürgermeister

Ort: Stadtkasse der Stadtgemeinde Haag
Beginn: 16.00 Uhr

Anwesend: GR Adelheid Schoberberger, Obfrau
GR Raimund Metz
GR Anna Mayrhofer
GR Anton Pfaffeneder
GR Ralph Hametner

VB Walter Schmidinger

Entschuldigt: GR Martin Mag. Stöckler, Obm.Stv.
GR Dominik Gugler

1. GEBARUNGSPRÜFUNG

Der Kassenverwalter zählt den vorhandenen Bargeldbestand vor den Mitgliedern des Prüfungsausschusses. Die Kassensollbestände sind aus dem beiliegenden Tagesabschluss vom 04.11.2013 ersichtlich.

Die vorhandenen Kassenbestände ergeben folgende Summen:

Barkasse	€	5.281,98
Girokonto-Nr. 26100-003033	€	339.110,90
<u>Summen</u>	€	<u>344.392,88</u>

Die Barkasse ergab einen Differenzbetrag von + 2,51 Cent. Der Kontoauszug zu dem Girokonto-Nr. 26100-003033 mit der Auszugsnummer 214 vom 31.10.2013 stimmt mit dem Kassensollbestand laut Tagesabschluss überein.

Folgende Nebenkassen wurden geprüft:

Kasse im Meldeamt für die Verwaltungsabgaben und Bundesgebühren (Melderegister und Strafregisterbescheinigungen)

Stand: € 246,80.

Kasse im Bauamt für die Verwaltungsabgaben und Baulandbestätigungen bzw. für Kopien:

Stand: € 91,00.

Kasse im Standesamt für Verwaltungsabgaben und Bundesgebühren:

Stand: € 438,70

Kasse im Sozialamt für Härteausgleich, Heizkostenzuschuss und Schulstarthilfe in Form von Haaggutscheinen bzw. Bargeld für den Kauf von Warengutscheinen bei Ehrungen.

Stand: € 350,00 bar, 1.475,00 Haaggutscheine.

Bei sämtlichen Kassen stimmten die Kassensollbestände mit den Aufzeichnungen überein.
Die Kassen werden vierteljährlich in der Stadtkasse abgerechnet.

Die Prüfungsberichte werden vom Bürgermeister und Kassenverwalter zur Kenntnis genommen.

13. Bau des Güterweges Penzing.

Sachverhalt:

Am 2.12.2013 fand die Verhandlung zum Bau des Güterweges Penzing in der KG Heimberg statt.

Weglänge: 740 lfm

Gesamtkosten geschätzt: € 270.000.--

Aufteilung:

ca. 55% Land/EU € 147.825.--

25% Gemeinde € 67.500.--

20% Interessenten € 54.000.--

Da die beiden Interessenten Bachleitner und Brandner nur jeweils € 11.000.-- entrichten, gehen die restlichen Kosten in Höhe von € 32.000.-- zu Lasten der Gemeinde Haag.

Diskussionsbeiträge: GR Deuschl

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bau des Güterweges Penzing in der KG Heimberg wie folgt beschließen:

Die im Lageplan "Güterweg Penzing" dargestellte Weganlage wird ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeindestraße gewidmet (Öffentliche Straße die für den Gemeingebrauch zur Verfügung steht). Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

- Das anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegende neue Weggrundstück wird in das Eigentum der Gemeinde, öffentliches Gut der Katastralgemeinde Heimberg übernommen.
- Die nicht mehr benötigten öffentlichen Weggrundstücke Nr. 472/2 in der Katastralgemeinde Heimberg werden nach Auflassung als öffentliche Straßen dem Gutsbestand der Anrainer abgegeben.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.
- Die Gemeinde finanziert 25% der Errichtungskosten:
Die Gemeinde beteiligt sich an den Erhaltungskosten mit 100%.

Antragsteller: StR. Kogler

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: Einstimmig

14. Pachtvereinbarung Tierpark-Gastronomie 2014 – 2016.

Sachverhalt:

Am 14. Oktober 2013 fand das Hearing für den neuen Pächter im Tierpark statt. Dabei wurde unter Beiziehung aller Fraktionen eine Rangliste erstellt, wobei die Gastronomiebetriebe Patzalt an erste Stelle gereiht wurden. Mit dem neuen Pächter wurde eine Pachtvereinbarung ausverhandelt, bei der alle im Gemeinderat vertretenen Parteien beigezogen wurden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge nachstehende Pachtvereinbarung für die Gastronomie im Tierpark mit den Gastronomiebetrieben Patzalt, 3313 Wallsee, beschließen:

Pachtvereinbarung

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Haag, vertreten durch die unterzeichneten Organe, kurz Verpächterin genannt, und **der Firma Patzalt Gastronomiebetriebe GmbH, vertreten durch Herrn Manfred Patzalt, geb. 18.6.1962, wohnhaft in 3313 Wallsee, Alte Schulstraße 12**, im folgenden kurz Pächter genannt, über die Verpachtung der Gastronomie- Outlets im Tierpark Haag auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2013

Präambel

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Verpachtung von 2 Gastronomie-Outlets im Tierpark Haag, wie in der Ausschreibungsunterlage vom 30.8.2013 zur Pächtersuche beschrieben, es handelt sich um:

Outlet 1 beim Eingangsterminal Buffet mit Gaststube (61m²) und Extrazimmer (29 m²), mit überdachten Gastgarten (116 m²) und nicht überdachten Sitzplätzen (Terrasse) sowie

Outlet 2 Buffet (60 m²) beim großen Abenteuerspielplatz im Bereich des Jochteichs mit überdachten Sitzplätzen (106 m²) und nicht überdachten Sitzplätzen (Terrasse).

Beide Outlets wurden im Jahre 2007 neu errichtet und befinden sich in einem guten und gepflegten strukturellen Zustand.

Das Gastronomiekonzept zur Bewerbung, eingereicht am 30. September 2013, gilt als wesentlicher Bestandteil dieses Pachtvertrages und liegt diesem Vertrag bei.

I

Die Verpächterin überlässt die oben genannten Gastronomie-Outlets unter folgenden Bedingungen dem Pächter:

1. Die beiden Gastronomie-Outlets sind nach den jeweils geltenden Bestimmungen der Gewerbebehörde bzw. nach deren Auflagen zu betreiben. Die entsprechende Gewerbeberechtigung liegt vor.
2. Die Verpächterin stellt die für den Küchenbetrieb erforderlichen fix eingebauten Geräte, die mit dem Pächter vorher einvernehmlich festzusetzen sind, zur Verfügung. Diese verbleiben im Eigentum der Verpächterin. Der Pächter hat Kenntnis von bestehenden Lieferverträgen

mit den Getränke- und Eislieferanten und verpflichtet sich zur Abnahme der Getränke und der Speiseeisprodukte von den Kooperationspartnern Brau-Union und Unilever (Eskimo) zu den vereinbarten Bedingungen. Der Erlös aus diesen Lieferverträgen, die der Pächter zustimmend zur Kenntnis nimmt, wird von der Verpächterin zur Finanzierung der Gastronomie-Einrichtungen verwendet, wobei allfällige Rabattierungen seitens der Lieferanten direkt an den Pächter weitergegeben werden.

3. Die für den Betrieb darüber hinaus erforderlichen Einrichtungen, Maschinen und Geräte sind vom Pächter beizustellen. Für die im Eigentum des Pächters befindlichen Einrichtungen einschließlich aller Maschinen und Geräte wird nach Beendigung des Pachtverhältnisses von der Verpächterin keinerlei wie immer geartete Ablöse bezahlt.
4. Gebäudereparaturen an den bestehenden Gastronomie-Outlets, wie diese zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bestehen, gehen zu Lasten der Verpächterin. Alle weiteren Reparaturen und insbesondere Servicearbeiten an allen anderen Einrichtungen, Maschinen und Geräten gehen zu Lasten des Pächters.
5. Der Pächter hat für die entsprechende Reinigung der Gebäude und Anlagen sowie der Außenflächen zu sorgen. Insbesondere sind die WC-Anlagen beim Eingangsbereich regelmäßig zu reinigen und zu kontrollieren. Die für den Betrieb der WC-Anlagen erforderlichen Artikel (WC-Papier, Flüssigseife etc.) sind vom Pächter bereitzustellen.
Der Pächter hat dafür Sorge zu tragen, dass an den WC-Anlagen und Wasserleitungen keine Frostschäden auftreten. Sollten solche Frostschäden auftreten, sind diese auf Rechnung des Pächters zu reparieren. Für die Reinigung aller anderen WC-Anlagen im Tierparkareal ist die Verpächterin zuständig. Die Benützung der WC-Anlagen ist für alle Besucher kostenlos sicherzustellen.
6. Der Pächter verpflichtet sich, die Preise in ortsüblicher Höhe festzusetzen und diese nicht zu überschreiten.
7. Sämtliche Anlieferungen (Getränke, Speiseeis und sonstige Produkte) zu den Gastronomie-Outlets haben ausschließlich am frühen Morgen bis 8,30 Uhr zu erfolgen, sodass Besucher nicht durch Staub oder Verkehr während der Tierparköffnungszeiten belästigt werden. Für die Anlieferung zum Outlet 2 wurde eine eigene Lieferanteneinfahrt geschaffen. Für Lieferanten und Mitarbeiter des Pächters ist ausschließlich diese Zufahrt zu benutzen.
8. Der Pächter verpflichtet sich, den Nutzern der aufgestellten Spielgeräte den Münzwechsel vorzunehmen sowie Störungen sofort an die Tierparkmitarbeiter zu melden.

II

Den Pächter trifft die Betriebspflicht. Der Pächter verpflichtet sich, jedenfalls an den entsprechenden Öffnungszeiten des Tierparkbetriebes zumindest das Gastronomie-Outlet beim Haupteingang offen zu halten. Dies gilt natürlich auch für Samstag, Sonn- und Feiertage. Weiters ist das Gastronomie-Outlet 2 beim Abenteuerspielplatz bei Schönwetter ebenfalls offen zu halten. Darüber hinaus wird dem Pächter das Recht eingeräumt, einen ganzjährigen Gasthausbetrieb im Gastronomie-Outlet 1 zu führen.

Die Sperrzeiten dieses Gastronomie-Outlets wird einvernehmlich mit 20.00 Uhr – in der Sommerzeit mit 21.00 Uhr – festgelegt.

III

Der Pächter hat die Gastronomie-Outlets selbst zu betreiben. Eine Unterverpachtung ist nicht zulässig.

Für alle mit dem Tierpark Haag verbundenen Tätigkeiten ist für diese Dienstnehmer die Kommunalsteuer bei der Stadtgemeinde Haag abzuführen.

IV

Für die gastronomische Benützung der Anlagen gemäß den Punkten I bis V wird ein jährliches Pachtentgelt in Höhe von € 0,34 je verkaufter Eintrittskarte festgesetzt. Dabei wird die Jahreskarte mit 5 Einzeleintritten berechnet. Die NÖ Card wird als Einzeleintritt berechnet. Das Pachtentgelt ist wertgesichert.

Zur Absicherung aller offenen Forderungen der Verpächterin gegenüber dem Pächter ist eine Bankgarantie in Höhe von € 60.000,- mit einer Laufzeit bis 30.6.2017 vorzulegen.

Als Maßstab hierfür dient der Verbraucherpreisindex des Österr. Statistischen Zentralamtes (Basis 2010 = 100) oder ein an seine Stelle tretender Index.

Die erstmalige Berechnung der Indexsteigerung erfolgt für die Abrechnung des Pachtentgeltes für das Jahr 2014. Dabei gelangt der Jahresdurchschnitt des Jahres 2013 zur Anwendung. Für die Folgejahre wird ebenfalls jeweils der Jahresdurchschnitt des Vorjahres berechnet.

Das Pachtentgelt ist in monatlichen Akontozahlungen in Höhe von € 4.500.- ab dem Monat Jänner 2014 zu entrichten. Die Fälligkeit wird mit 15. jeden Monats festgelegt.

Die Überweisung hat ohne Aufforderung auf das Konto der Stadtgemeinde Haag-Tierpark, IBAN AT67 2032 0261 0000 3059, BIC ASPKAT2L zu erfolgen.

Dies entspricht einer durchschnittlichen Jahresbesucheranzahl von 160.000. Das jährliche Pachtentgelt wird sofort nach dem 31. Dezember des jeweiligen Jahres nach Feststehen der Gesamtbesucherzahl in Rechnung gestellt, wobei die geleisteten Akontozahlungen in Abzug gebracht werden. Eine eventuelle Nachzahlung oder ein sich ergebendes Guthaben ist innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen bzw. rückzuerstatten.

Sollte aus veterinärbehördlichen oder sonstigen Gründen der Tierparkbetrieb geschlossen bzw. außer Betrieb gesetzt werden, und ein Gasthausbetrieb weitergeführt werden, ist zwischen beiden Vertragsteilen ein neues Pachtentgelt zu vereinbaren.

Wird auch ein Gasthausbetrieb durch die Schließung des Tierparks innerhalb der Vertragsfrist unmöglich, so endet damit auch diese Vereinbarung.

V

Die Kanalbenützungsgebühren und Wassergebühren, die Kosten der Müllentsorgung für beide Gastronomie-Outlets sowie die Entleerung der Senkgrube für das Gastronomie-Outlet 2 beim Abenteuerspielplatz werden von der Verpächterin übernommen.

Für die Gastronomie-Outlets bestehen entsprechende Versicherungsverträge.

Vom Pächter ist eine Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen, sowie über die bestehenden Versicherungsverträge hinaus ist selber Vorsorge zu treffen.

Die Kosten für Strom, und Telefon sind vom Pächter direkt zu bezahlen.

Für das Gastronomie-Outlet 2 erfolgt die Stromverrechnung über einen bestehenden Subzähler, der im Verteilerkasten beim WC-Container montiert ist. Die Ablesung dieses Zählers bzw. Abrechnung an den Pächter erfolgt analog der von der EVN an die Verpächterin verrechneten Tarife und Abgaben einmal am Ende jeden Kalenderjahres.

Die Wärmeversorgung des Gastronomie-Outlets 1 beim Eingangsbereich erfolgt über eine bestehende Hackgutanlage bzw. die Warmwasserbereitung über eine bestehende Solaranlage. Dafür ist direkt mit der Gutsverwaltung Salaberg ein eigener Vertrag abzuschließen, wobei die Verrechnung der Heizkosten nach Verbrauch über einen bestehenden Wärmezähler erfolgt.

VI

Dieser Vertrag beginnt am 1.1.2014 und endet durch Zeitablauf am 31.12.2016 ohne dass es einer Aufkündigung bedarf.

Die Verpächterin ist berechtigt, diese Pachtvereinbarung aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

Als solche wichtige Gründe werden vereinbart:

- a) Wenn die Gastronomie-Outlets erheblich nachteilig oder zweckwidrig verwendet werden.
- b) Wenn die Bestimmungen dieser Pachtvereinbarung laufend verletzt werden und mit den Zahlungen des Pachtentgeltes sowie der Betriebskosten bzw den Akontozahlungen um mehr als zwei Monate in Verzug ist.
- c) Wenn die Gastronomie-Outlets nicht nach den Grundsätzen einer ordentlichen Wirtschaft erhalten und gepflegt werden.
- d) Die Öffnungszeiten entsprechend Punkt II dieses Vertrages nicht eingehalten werden.

Der Pachtvertrag kann im Einvernehmen nach Ablauf dieses Vertrages verlängert werden. Die Kündigung hat von beiden Teilen mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen.

VII

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist nach den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes 1972 in der derzeit gültigen Fassung zu dem vereinbarten Pachtzins zu entrichten.

VIII

Die mit der Errichtung und Vergebührung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren gehen zu Lasten des Pächters.

IX

Abänderungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nur dann rechtswirksam, wenn sie schriftlich erfolgen.

Antragsteller: StR. Kogler
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

15. Josef-Leeb-Musikschule, Annahme der Prüfungsordnung des Musikschulmanagement NÖ ab 1.9.2013.

Sachverhalt:

Mit der Annahme der Prüfungsverordnung des Musikschulmanagement NÖ darf die Musikschule Übertritts- und Abschlussprüfungen nach den Richtlinien des Musik-

schulmanagement NÖ für alle Fächer selbständig durchführen. Diese Prüfungen werden vom Land NÖ anerkannt und auch bei Bläsern und Schlagwerkern für das Leistungsabzeichen des NÖ Blasmusikverbandes angerechnet. Nach Prüfung der Voraussetzungen wurde das Ansuchen um Annahme am 12.6.2013 vom Musikschulmanagement NÖ genehmigt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Prüfungsverordnung des Musikschulmanagement NÖ mit Wirkung vom 1.9.2013 annehmen und beschließen.

Antragsteller: Bgm. Sturm

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: Einstimmig

16. Vereinbarung zur Gründung eines Gemeindeverbandes für Musikschule.

Sachverhalt:

Für die Gründung eines Musikschulverbandes der Gemeinden Haag, St. Valentin, St. Pantaleon-Erla, Ennsdorf und Strengberg fand am 22.10.2013 eine Besprechung mit den Bürgermeistern statt. Alle Gemeinden haben sich positiv für die Verbandsgründung ausgesprochen. Als erster Schritt ist eine Vereinbarung abzuschließen, die in förmlicher Weise den übereinstimmenden Willen der beteiligten Gemeinden, den Gemeindeverband zu bilden, ausdrückt.

Folgender Zeitplan ist für die Gründung eines Musikschulverbandes vorgesehen:

- Mündliche Vereinbarung am 22. Oktober 2013
- Schriftliche Vereinbarung im November 2013
- Satzung bis Jänner/Februar 2014
- Gemeinderatsbeschlüsse über die Satzung im Februar/März 2014 (gleichzeitige Auflösung der einzelnen Musikschulen mit 31. Dezember 2014)
- Genehmigungsverordnung am März/April 2014
- Konstituierung auf Einladung Landesregierung bzw. Landeshauptmann
- Entstehung des Gemeindeverbandes und Aufnahme der Tätigkeit mit 1. Jänner 2015
- Kundmachung des Gemeindeverbandes (Amtstafel) mit 1. Jänner 2015

Eine verbindliche Gründung ist nur mit 1.1. möglich, somit ist im Budget 2014 noch keine Änderung vorzusehen. Der Gemeindeverband soll mit 1.1.2015 seine Tätigkeit aufnehmen können.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, einen Musikschulverband mit den Gemeinden Haag, St. Valentin, St. Pantaleon-Erla, Ennsdorf und Strengberg zu gründen.

Antragsteller: Bgm. Sturm

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: Einstimmig

17. Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges HLF 3 für die FF Stadt Haag (Grundsatzbeschluss).

Sachverhalt:

Für die FF Stadt Haag soll ein neues Hilfeleistungsfahrzeug (HLF3) gemäß § 4 NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung angeschafft werden. Das bestehende Tanklöschfahrzeug TLF 4000 Steyr 1291, Baujahr 1988, soll ersetzt werden. Es liegt ein Richtanbot in Höhe von € 461.767,50 vor, das dem Landesfeuerwehrverband vorgelegt wurde. Weiters liegt ein Schreiben des NÖ Feuerwehrverbandes, GZ. 20602/131-13, vom 28.10.2013, mit einer Förderzusage von € 80.000.- vor. Die genauen Kosten sind erst nach der Ausschreibung bekannt. Weiters ist ein Beitrag durch die Asfinag für die Autobahnbetreuung in Höhe von € 23.000.- eingeplant.

Diskussionsbeiträge: GR Deuschl

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, für die FF Stadt Haag ein Feuerwehrfahrzeug HLF 3 anzuschaffen.

Antragsteller: Bgm. Sturm

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: Einstimmig

18. Mobilitätszentrale Mostviertel – Betreuung in Fragen des öffentlichen Verkehrs und seiner Zubringersysteme.

Sachverhalt:

Vom Regionalmanagement NÖ wurde die Mobilitätszentrale Mostviertel mit folgenden Zielen gegründet:

- Steigerung der Nutzung des öffentlichen Verkehrs und seiner Zubringersysteme
- Attraktivieren und Sichtbarmachen öffentlicher Verkehrsmittel zur Senkung des motorisierten Individualverkehrs
- Reduktion der CO₂-Emissionen und Einsparung von Energie und umweltschädlichen Stoffen als Beitrag zum Klimaschutz
- Steigerung der Lebensqualität
- Aufrechterhaltung & Optimierung des bestehenden ÖV-Angebots
- Angepasste Verkehrslösungen, jeweils abgestimmt auf die regionalen Bedürfnisse

Antrag:

Der Stadtrat möge folgenden Antrag an den Gemeinderat stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde in Fragen des öffentlichen Verkehrs und ihrer Zubringersysteme durch die Mobilitätszentrale Mostviertel im Rahmen des Regionalmanagement NÖ betreut wird.

Dieser Beschluss gilt bis auf Widerruf bzw. auf die Dauer des Bestehens der Mobilitätszentrale Mostviertel. Im Rahmen der im September stattfindenden Gemeindeplattform wird über Mobilitätsprojekte und deren Finanzierung gemeinsam entschieden.

Die Gemeinde erklärt sich darüber hinaus bereit, die Aktivitäten der Mobilitätszentrale mit einer eigens dafür genannten Person des Gemeindeamtes als „Mobilitätsbeauftragter“ zu unterstützen. Als Mobilitätsbeauftragter wird Herr Vzbgm. Rudolf Mitter nominiert. Als Stellvertretung wird Herr GR Johann Feuerhuber zur Verfügung stehen.

Antragsteller: Bgm. Sturm
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

19. Abtretung von Grundstücksflächen im Bereich Bergweg (Traunsteiner), GZ. 9120c vom 17.9.2013.

Sachverhalt:

Im Zuge des Bauvorhabens Traunsteiner/Fröschl wurde die Abtretung eines Grundstreifens im Ausmaß von 34 m² aus dem öffentlichen Gut erforderlich. Diesbezüglich liegt die Vermessungsurkunde des Dipl.Ing. Gerhard Lubowski ZT GmbH, GZ. 9120c vom 17.9.2013 vor. Der Kaufpreis für diesen Grundstreifen beträgt € 70.- je m² und wird von Herrn Traunsteiner an die Stadtgemeinde Haag nach grundbücherlicher Durchführung entrichtet.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den in der Vermessungsurkunde GZ. 9120c vom 17.9.2013 ausgewiesenen Grundstreifen im Ausmaß von 34 m² aus dem öffentlichen Gut abzutreten und in das Grundstück Nr. 117/1, KG 03112 Haag Stadt, einzubeziehen.

Antragsteller: Bgm. Sturm
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

20. Theatersommer Haag, Kulturförderung 2014 – 2016.

Sachverhalt:

Es liegt ein Ansuchen der HaagKultur GmbH um Subvention für die Spielperiode 2014 – 2016 vor. Für den Erhalt der Förderungsbeträge durch das Land NÖ ist eine Mitfinanzierung der Stadtgemeinde Haag erforderlich. Weiters soll die Förderperiode aufeinander abgestimmt werden. Der erbetene Subventionsbetrag für die nächsten 3 Jahre beträgt € 25.000.- jährlich.

Diskussionsbeiträge: GR Deuschl

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, der HaagKultur GmbH als Veranstalter des Haager Theatersommers eine Subvention in Höhe von jährlich € 25.000.- zur Durchführung des Theatersommers Haag zu gewähren. Die Förderung kann nur gewährt werden, wenn auch das Land NÖ einen entsprechenden Förderungsbetrag für 3 Jahre abschließt. Dieser Förderungsvertrag ist der Stadtgemeinde Haag vorzulegen.

Antragsteller: StR. Michlmayr
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

21. Jugendmusikprojekt „Jugendhaus Schacherhof“, Unterstützungsbeitrag.

Sachverhalt:

Das Jugendhaus Schacherhof in Seitenstetten veranstaltet im Jahr 2014 ein Jugendmusikprojekt „Die Da ??? Mensch ist jeder“. Es soll auch eine Abendaufführung in der Mostviertelhalle am 29.3.2014 stattfinden. Unter den Organisatoren befindet sich auch Mag. Michaela Wolf aus Haag. Es wurde dafür um einen Beitrag bei der Gemeinde angesucht.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, für das Jugendmusikprojekt „Jugendhaus Schacherhof“ einen einmaligen Beitrag in Höhe von € 300.- zu gewähren.

Antragsteller: StR. Michlmayr
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

22. Mietvertrag Wiener Straße 14.

Sachverhalt:

Die im 2. Stock des Gemeindewohnhauses gelegene Wohnung mit 3 Räumen im Ausmaß von 62 m² soll an Michaela Auracher für die Zeit vom 1.10. 2013 bis 30.9.2015 vermietet werden. Die monatliche Miete + Betriebskosten inkl. USt. Beträgt € 257,73.

Diskussionsbeiträge: StR. Offenberger, GR. Stockinger

Antrag:

Der Gemeinderat möge nachstehenden Mietvertrag mit Frau Michaela Auracher befristet für die Zeit vom 1.10.2013 bis 30.9.2015 beschließen:

Am heutigen Tage schließen die nachstehenden Parteien, und zwar

1. Stadtgemeinde Haag, als grundbücherlicher Eigentümer der Liegenschaft Wienerstrasse 14, vertreten durch die unterzeichneten Vertreter des Gemeinderates im folgenden „Vermieter“ genannt, einerseits und
2. Frau Auracher Michaela, geb. am 20.07.1991, im folgenden „Mieter“ genannt, andererseits

folgenden

M I E T V E R T R A G

1. Mietgegenstand

Der Mietgegenstand liegt im Hause Wienerstrasse 14 und unterliegt dem MRG.

Der Mietgegenstand ist die Wohnung im 2. Stock im genannten Hause, bestehend aus 3 Räumen.

Die Nutzfläche des Mietgegenstandes beträgt 62 m².

Sämtliche Zu- und Ableitungen, insbesondere die Wasser-, Abwasser- und Elektroleitungen befinden sich in neuwertigem und funktionstüchtigem Zustand. Der Mietgegenstand befindet sich in ordnungsgemäßigem Zustand, jedoch nicht ausgemalt.

Etwaige nach Übergabe des Mietgegenstandes hervorkommende Mängel, die dessen Brauchbarkeit oder ein Ausstattungsmerkmale beeinträchtigen, sind dem Vermieter unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Behebt der Vermieter diese Mängel binnen angemessener Frist, ist der Mieter nicht berechtigt, weitere Ansprüche zu stellen oder daraus Rechtsfolgen abzuleiten.

Vermietet ist nur das Innere des Mietgegenstandes, nicht jedoch dessen Außenfläche oder sonstige Teile des Hauses, Dachbodens, Kellers, Hofes oder der Einfahrt.

Dem Mieter ist die Mitbenützung des Hausgartens bis auf Widerruf gestattet. Die Mitbenützung der Waschküche im Keller, des Trockenbodens sowie dem Platz im Garten zum Trocknen der Wäsche steht dem Mieter frei.

2. Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt am 01.10.2013 und wird auf 24 Monate bis zum 30.09.2015 befristet.

3. Gebrauchsrecht des Mieters

Der Mietgegenstand darf ausschließlich zu Wohnzwecken des Mieters verwendet werden.

4. Mietzins

Der Mietzins besteht aus

- a. dem vereinbarten Hauptmietzins,
- b. dem auf das Bestandsobjekt entfallenden Anteil an Betriebskosten und öffentlichen Abgaben im Ausmaß von 14,29 %,
- c. den Verwaltungsauslagen in der durch § 22 MRG in der jeweils in Kraft stehenden Fassung geregelten Höhe,
- d. der Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (derzeit 10%), berechnet von allen Mietzinsbestandteilen der lit a. bis c.

Demnach errechnet sich der Mietzins wie folgt:

-Hauptmietzins	€ 164,30
-monatliche Betriebskostenpauschale	€ 70,00
-Umsatzsteuer	€ <u>23,43</u>
GESAMT	€ 257,73

Fälligkeit des Mietzinses:

Der Mietzins zuzüglich Umsatzsteuer ist monatlich im vorhinein jeweils am 15. eines jeden Monats in der vom Vermieter bekanntgegebenen (Einziehungsauftrag) Art in einem Betrag zu bezahlen.

5. Wertsicherung

Der Hauptmietzins ist wertgesichert.

Zur Berechnung der Wertsicherung dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlaubliche Verbraucherpreisindex 2005 oder der an dessen Stelle tretende Index. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat April 2006 zur Verlautbarung gelangene Indexzahl.

Die durch die Wertsicherung eintretende Veränderung des Hauptmietzinses wird dem Mieter vom Vermieter schriftlich bekanntgeben. Der Mieter ist zur Bezahlung eines aufgrund der Wertsicherung erhöhten Hauptmietzinses ab dem der Indexveränderung folgenden Zinstermin verpflichtet, wenn die Mitteilung des Vermieters spätestens 14 Tage vor dem Zinstermin eingelangt ist.

6. Betriebskosten, laufende öffentliche Abgaben, sonstige Aufwendungen

Der Mieter ist damit einverstanden, daß die Prämien der bestehenden Glasbruch- und Sturmschadenversicherung als Betriebskosten gelten und im Verhältnis seines Anteiles an ihn weiterverrechnet werden.

7. Betriebskostenpauschale

Der Mieter ist ausdrücklich damit einverstanden, daß zur Deckung der Betriebskosten, laufenden öffentlichen Abgaben und sonstigen Aufwendungen, die im Laufe eines Kalenderjahres anfallen, zu jedem Monatsersten ein gleichbleibender Teilbetrag vorgeschrieben wird (Jahrespauschalverrechnung).

Der Vermieter verpflichtet sich, die Betriebskosten jeweils bis 30.06. des Folgejahres anhand von Belegen entsprechend abzurechnen. Der Nachweis der Höhe der Betriebskosten, öffentlichen Abgaben und sonstigen Aufwendungen erfolgt in diesem Fall durch fristgerechte Auflage der Rechnungsbelege in der Kanzlei des Hausverwalters. Eine sich daraus ergebende Betriebskostennachzahlung bzw -guthaben ist binnen 14 Tagen auszugleichen.

Der Vermieter ist berechtigt, die Betriebskostenpauschale entsprechend zu erhöhen oder herabzusetzen, je nachdem ob die abgerechneten Kosten höher oder niedriger waren als die eingehobenen.

Zu Beginn des Mietverhältnisses beträgt die monatliche Betriebskostenpauschale € 70,00 zuzüglich 10% USt.

8. Heizkosten, Strom, Telefon etc.

Heizung, Strom, Telefon, etc. gehen zu Lasten des Mieters und sind von ihm direkt mit dem jeweiligen Versorgungsunternehmen abzurechnen.

9. Benützungsverzicht, Störung in der Benützung

Der Mieter erklärt, aus den zeitweiligen Störungen oder Absperrungen der Wasserzufuhr, an den Gas-, Licht-, Kraft- und Kanalisierungsleitungen, Mängeln der Waschküche und dergleichen keinerlei Rechtsfolgen abzuleiten.

10. Erhaltungspflicht des Mieters

Der Mieter hat den Mietgegenstand in ordnungsgemäßem Zustand übernommen. Er verpflichtet sich, diesen Zustand zu erhalten, den Mietgegenstand pfleglich zu behandeln und diesen nach Beendigung des Mietgegenstandes in gleich gutem Zustand unter Berücksichtigung normaler Abnutzung zurückzustellen.

Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand und die für diesen bestimmten Zu- und Ableitungen, Einrichtungen und Geräte, insbesondere die Wasser-, Abwasser-, Elektro- und Gasleitungen, die Heizungs- und sanitären Anlagen zu warten, instandzuhalten und zu erneuern, sofern es sich nicht um ernste Schäden des Hauses handelt. Den Mieter trifft die Instandhaltungspflicht gem § 1096 ABGB. Der Mieter erklärt, den Vermieter aus einer Verletzung dieser Instandhaltungspflicht schad- und klaglos zu halten.

Ist die Behebung von ernsten Schäden des Hauses erforderlich, so ist der Mieter verpflichtet, dies dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Der Vermieter verpflichtet sich, diese Schäden so rasch wie möglich zu beheben.

11. Änderungen im Mietgegenstand**durch den Vermieter:**

Der Mieter ist verpflichtet, die vorübergehende Benützung und Veränderung des Mietgegenstandes ohne Ersatzanspruch zu dulden, wenn dies zur Beseitigung ernster Schäden des Hauses oder zur Durchführung von Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten am Haus notwendig oder zweckmäßig ist.

Weiters ist der Mieter verpflichtet, die vorübergehende Benützung und Veränderung seiner Wohnung zur Durchführung von Veränderungen in anderen Bestandobjekten zu dulden, wenn ihm dies bei Abwägung aller Interessen zumutbar ist. In diesem Fall ist der Mieter angemessen zu entschädigen.

durch den Mieter:

Der Mieter verpflichtet sich, beabsichtigte Veränderungen am Mietgegenstand dem Vermieter rechtzeitig anzuzeigen. Die Anzeige hat Art und Umfang der Veränderung sowie eine Liste der Gewerbebetriebe zu enthalten, die die Veränderung vornehmen sollen. Die Arbeiten dürfen nur von behördlich befugten Gewerbsleuten geplant und durchgeführt werden.

Die Veränderungen dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters durchgeführt werden, soweit es sich nicht um „privilegierte Arbeiten“ iSd § 9 Abs 2 MRG handelt.

Der Mieter haftet dem Vermieter unabhängig von eigenem Verschulden für alle Schäden, die am Mietgegenstand oder sonst am Haus aus solchen Arbeiten entstehen und halten den Vermieter für Schäden, die anderen Mietern im Haus oder Dritten entstehen, vollkommen schad- und klaglos.

Bei Beendigung des Bestandverhältnisses kann der Vermieter die Herstellung des ursprünglichen Zustandes verlangen. Tut er dies nicht, gehen sämtliche Investitionen ohne Anspruch auf Kostenersatz in das Eigentum des Vermieters über. Ansprüche des Mieters nach § 10 MRG bleiben davon unberührt. Macht der Mieter Ersatzansprüche für Aufwendungen in der gemieteten Wohnung gemäß § 10 MRG geltend, so ist der Vermieter auf Kosten des Mieters berechtigt, den Wert dieser Aufwendungen durch Sachverständige feststellen zu lassen.

12. Untervermietung, Weitergabe**Verbot der Untervermietung und Weitergabe**

Die Untervermietung oder sonstige Weitergabe des Mietgegenstandes an natürliche oder juristische Personen ist dem Mieter untersagt.

13. Mitbewohner

Der Mieter wird das Bestandobjekt mit folgenden Mitbewohnern benützen:

Keiner

14. Betreten des Mietgegenstandes durch den Vermieter

Der Vermieter oder ein von ihm Beauftragter ist befugt, den Mietgegenstand im Falle der Vertragsbeendigung oder des Hausverkaufes mit Miet- und Kauflustigen zu besichtigen.

Auch sonst ist der Vermieter oder ein von ihm Beauftragter im angemessenen Ausmaß nach vorheriger Anmeldung zum Betreten der Mieträumlichkeiten berechtigt, um die Einhaltung der Vertragspflichten des Mieters überwachen oder notwendige Hausreparaturen durchführen zu können. Bei Gefahr in Verzug kann der Vermieter oder ein von ihm Beauftragter den Mietgegenstand jederzeit, auch in Abwesenheit des Mieters, betreten. Bei Abwesenheit hat der Mieter dafür zu sorgen, daß der Mietgegenstand in dringenden Fällen jederzeit zugänglich ist.

15. Aufrechnungsverbot

Der Mieter ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen aus welchem Titel immer, mit dem Mietentgelt zu kompensieren und aus diesem Grund den Mietzins ganz oder teilweise zurückzuhalten.

16. Hausordnung, Tierhaltung

Der Mieter verpflichtet sich zur Einhaltung der jeweils geltenden Hausordnung, die einen Bestandteil dieses Vertrages bildet.

Die Anbringung eines Satellitenspiegels am gemeindeeigenen Wohnhaus Wiener Straße 14 wird generell untersagt.

Die Tierhaltung ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters gestattet.

17. Kosten und Gebühren

Die Kosten der Errichtung dieses Vertrages und dessen Vergebührung trägt zur Gänze der Mieter.

Zum Zwecke der Gebührenbemessung wird festgestellt, daß der auf den Mietgegenstand entfallende Bruttomietzins (Hauptmietzins zuzüglich Betriebskosten, öffentlichen Abgaben, Umsatzsteuer etc) jährlich € 6.200,-- beträgt.

18. Sonstige Bestimmungen

Alle Zugeständnisse des Vermieters an den Mieter, soweit der Mieter nicht eine nachträgliche Zustimmung des Vermieters erhält, stellen Prekarien dar.

Die Vertragsteile verzichten auf die Vertragsanfechtung wegen Willensmängel oder Irrtums in der Hauptsache oder Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, weil sie gegen zwingendes Recht verstößt (bzw verstoßen), so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame ersetzen, die der Intention der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Die Vertragsparteien stellen übereinstimmend fest, daß mündliche Nebenabreden nicht bestehen.

Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf zu ihrer Gültigkeit einer schriftlichen Vereinbarung, die von beiden Vertragsteilen unterfertigt ist.

Zusätze oder Erklärungen des Mieters auf Zahlscheinen gelangen infolge maschineller Bearbeitung nicht zur Kenntnis des Vermieters. Derartige Zusätze und Erklärungen können daher vom Vermieter auch nicht stillschweigend zur Kenntnis genommen werden. Der Mieter erklärt ausdrücklich, sich nicht auf die stillschweigende Zustimmung des Vermieters zu derartigen Zusätzen oder Erklärungen zu berufen.

Solange dem Vermieter nicht eine andere Zustelladresse zur Kenntnis gebracht wird, erfolgen Zustellungen aller Art an die Adresse des Mietobjektes mit der Wirkung, daß sie dem Mieter als zugekommen gelten.

Dieser Mietvertrag wird in drei Ausfertigungen errichtet, von welcher jeder Vertragsteil eine erhält. Eine Ausfertigung ist für das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern bestimmt.

Antragsteller: StR Freitag
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

23. Verleihung von Ehrenzeichen.

Sachverhalt:

Für die ausgeschiedenen Mitglieder des Gemeinderates beantragt der Bürgermeister die Verleihung von nachstehenden Ehrenzeichen:

2. Vzbgm. Gerhard Suchan Goldener Ehrenring
Ausgeschieden am 2.12.2013

GR 2000 – 2005

Prüfungsausschuss

2. Vzbgm. 2005 – 2010

Obmann des Ausschusses für Gesundheitsvorsorge und Freizeiteinrichtungen

Ressort: Soziale Wohlfahrt, Essen auf Rädern, Unterstützung sozial Bedürftiger, Betreuung von Senioren in Heimen

Parkbad

Regionalbeirat Erste Bank

2. Vzbgm. 2010 – 2.12.2013

Ausschuss für Verkehr/Raumordnung/Stadtentwicklung

Tierparkausschuss

Ressort: Soziale Wohlfahrt, Essen auf Rädern, Unterstützung sozial Bedürftiger, Betreuung von Senioren in Heimen

Parkbad

Regionalbeirat Erste Bank

StR. Anna Kastner Goldene Ehrennadel
Ausgeschieden 11.9.2013

StR 2000 – 2005

Kultur, Volkshochschule, Stadtbücherei, Musikschule; Jugendblasorchester, Mostviertel- u. Freilichtmuseum, kulturelle Veranstaltungen, Volksschule, HLW

Disziplinarkommission für Gemeindebeamte mit Sitz bei der BH Amstetten

StR 2005 – 2010

Ausschuss Gesundheitsvorsorge und Freizeiteinrichtungen

Kultur, Volkshochschule, Stadtbücherei, Kindergärten, Mostviertel- u. Freilicht-museum, kulturelle Veranstaltungen, Volksschule, HLW, Vertreter im Beirat der Haag-Kultur GmbH.

Regionalbeirat Erste Bank

StR 2010 – 11.09.2013

Kultur, Volkshochschule, Stadtbücherei, Kindergärten, Mostviertel- u. Freilicht-museum, kulturelle Veranstaltungen, Volksschule, HLW, Vertreter im Beirat der Haag-Kultur GmbH., Malakademie, Bildungsbeauftragte der Gemeinde

Regionalbeirat Erste Bank

StR. Christian Illich Goldene Ehrennadel
Ausgeschieden am 5.12.2013

GR 26.04.2000 – 13.06.2002

Ausschuss für Fremdenverkehr und Veranstaltungen mit Volksfest

StR 13.06.2002 – 2005

Tierparkausschuss

Ressort: Moststraße, Regionalverband + Regionalmanagement, Mostviertel-Tourismus, Stadtmarketing + Stadterneuerung

StR 2005 – 2010

Obm.Stv. Ausschuss für Verkehr/Raumplanung/Stadtentwicklung

Tierparkausschuss

Ressort: Stadtmarketing, Stadtentwicklung, Fremdenverkehr insbesondere Moststraße, Regionalverband, Regionalmanagement, Mostviertel-Tourismus

StR 2010 – 5.12.2013

Ressort: Stadtmarketing, Stadtentwicklung, Fremdenverkehr insbesondere Moststraße, Regionalverband, Regionalmanagement, Mostviertel Tourismus
Vertreter vom Bürgermeister bei Bauverhandlungen

Antrag:

Der Gemeinderat möge obgenannte Ehrenzeichen an die drei ausgeschiedenen Mitglieder des Gemeinderates beschließen.

Antragsteller: Bgm. Sturm

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: Einstimmig

24. Berichte

a) Duscher Kompost GmbH, Entscheidung Verwaltungsgerichtshof

Die in der Causa Duscher beauftragten Rechtsanwälte teilen mit, dass der Verfassungsgerichtshof der beantragten aufschiebenden Wirkung nicht stattgegeben hat. Somit bleibt nur zu hoffen, dass der VwGH die Verfahrensmängel im Hauptverfahren berücksichtigt. Die durchschnittliche Verfahrensdauer wird rund 20 Monate betragen und es ist daher mit einer Entscheidung nicht vor Mitte bzw. Ende 2014 zu rechnen.

b) FF Haindorf, Asphaltierung Vorplatz

Mit Schreiben vom 5.11.2013 teilte das Amt der NÖ Landesregierung, Abt.ST4 mit, dass für die Gestaltung des Vorplatzes der FF Haindorf ein Zuschuss von € 7.000,-- am Mitteln der Gemeindewegdotations gewährt wird.

c) Parkbad Haag, Volksbank Alpenvorland

Die Volksbank Haag hat eine Kooperation mit dem Parkbad Haag in der Weise vorgeschlagen, dass Sie Saisonkarten für Kinder um € 10,-- anstatt dem Normalpreis von € 30,- kaufen möchten und diese gratis an ihre Kunden weitergeben würden. Diese Vorgangsweise wurde vom Bürgermeister in einer Antwort abgelehnt, die Saisonkarten können lediglich zum Normalpreis von € 30,-- erworben werden, da ansonsten eine Ungleichbehandlung der anderen Banken eintreten würde.

d) Kunstkalender Hengl

Frau Violetta Hengl wird zum Jubiläum im Jahre 2015 – 60 Jahre Kunsthaus Hengl – einen Kunstkalender herausbringen und ersucht um Abnahme einer größeren Menge. Der Bürgermeister hat die Abnahme von 20 Stück zum Preis von € 25,-- zugesagt.

e) Altes Rathaus – Umbaumaßnahmen

Die geplanten Umbaumaßnahmen im alten Rathaus, Sparkassestr.3 wurden beim Land NÖ mit einer Finanzierungssumme von € 1,450.000,-- angesetzt. Davon sollen als Zuschuss des NÖ Schul- und Kindergartenfonds € 290.000,--, als Darlehen des NÖ Schul- und Kindergartenfonds € 580.000,-- sowie Sonderbedarfszuweisungen in Höhe von € 580.000,-- fließen. Dies wäre der gewünschte und vorgelegte Finanzierungsplan seitens

der Gemeinde. Mittel aus dem Schul- und Kindergartenfonds können jedoch nur dann fließen, wenn zumindest eine Schulklasse eingeplant wird.

f) Kreuzungsbereich B42 / St. Valentinstraße bei OMV-Tankstelle

Für die Neugestaltung dieses Kreuzungsbereiches liegt ein positives Verkehrsgutachten von Dr. Thaler vor. Nunmehr soll aufgrund dieses Gutachtens ein Plan der Straßenbauabteilung Amstetten ausgearbeitet werden. Weiters ist eine Grundablöse von der Fa. Schürer erforderlich.

g) Fußball-Hallenturnier in der Sporthalle

GR. Mag. Stöckler gibt bekannt, dass vom 3. – 6.1.2014 in der Sporthalle ein Fußball-Hallenturnier der U7 – U14 Mannschaften sowie einer Damenmannschaft stattfindet.

25. Anfragen

Keine

Die neu gewählten Mandatare laden in das Gasthaus Stöffelbauer ein.

Der Bürgermeister schließt um 22.10 Uhr die Sitzung.

**Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am
abgeändert, nicht genehmigt.**

genehmigt,

.....
Bürgermeister Josef Sturm

.....
Schriftführer Gottfried Schwaiger

.....
Fraktion der ÖVP

.....
Fraktion Liste „Für Haag“

.....
Fraktion der SPÖ

.....
Fraktion der FPÖ